



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer

Wigand, Paul

Leipzig, 1858

17. „Verzeichniß Herrn Rittmeisters Greiner Compagnia zu Pferd, so den Offizieren von den streitenden Partheien abgenommen.“

urn:nbn:de:hbz:466:1-30944

fern von den Bösen und Mißgünstigen die Briefe nicht verbrannt, könnten noch Eiliche wieder an den Tag kommen.

Aus den erzählten Punkten (welche also einfältig und schlecht zur Nachricht, wenn solche hiernächst zum besseren Stande gerathen möchten, aufgesetzt) ist zu vermerken, erstlich: Wie ehrlich und gütlich nach allem Vermögen das Kloster sich gegen H. Bürgermeister, Rath und Stadtdiener jederzeit erzeiget und verhalten. Für's Andere: Wie das arme Kloster und Gotteshaus von B. Rath und Gemeinheit zu Horer für ihre Feinde so unschuldig, ohne einige gegebene oder erhebliche Ursach gehalten, und viel Unheil, wenn sie nur gewollt, hätten abwenden und verhüten können.

(Hier folgt ein Zeugenverhör, worin 80—90jährige Männer, die früher des Klosters Schaase gehütet, die Gudegerechtigkeit und die Grenzen nach altem Herkommen genau beschreiben.)

Hätten nie verhofft, daß der Eine oder Andere uns erzähltermaßen ungütlich verdenken könne, viel weniger arge, ja feindliche Auflage, wie leider unschuldig bezüchtigt. Doch soll und wird in Ewigkeit keine Falschheit bei uns gefunden und überzeugt werden, daß wider altes Herkommen Weiterung, Neulichkeit gesucht oder gemacht, benachtheiligt oder beeinträchtigt werden sollte.

Die Inquartierung in der Jungfern Behausung ist allzeit in dem Kriegswesen continuirt, und keine Erlinderung weder bei Burgermeistern, Rathsverwandten, Dechant von den Gilden, noch bei den Horerschen Billetschreibern erhalten und erbittet werden können, wie auch in diesem Jahr 1636 zwei Soldaten in die Behausung gelegt worden. Zu denselben Engelhardt Hocken, der Leinweber, wie auch zu der Hauswirthin gesagt, sie solle ihnen Nothdurft verschaffen, oder alle Fenster im Hause sollten eingeschlagen, und kein Stein auf dem Dache gelassen werden. (Der Schluß der Handschrift fehlt.)

17. Verzeichniß Herrn Rittmeisters Greiner Compagnia zu Pferd, so den Officierern in der Stadt Brakel von den streifenden Partheien ~~X~~ abgenommen worden*).

Erstlichen Herrn Lieutenant Clemens Rottker fünf Pferde sammt allem Zugehör, als — 500 Thlr.

*) Ein Archivstück aus der Zeit des 30jährigen Krieges, ohne Datum.

? Item an Mobilien, ein Paar Hosen mit 12 gülden Gallunen verbrembt gewesen, und gülden Knöpfe: — 20 Thlr.

Item ein Scharlachen Rock mit silbernen Gallunen und Knöpfen, — 60 Thlr.

Item 4 Paar Stiefeln, sammt den zugehörigen Sporen, — 20 Thlr.

Item zwei Felleisen, darin mein Weißgezeug an allerhand gewesen, so mir entnommen worden, — 50 Thlr.

Hierzu noch 2 Pferde, sammt Sattel und Pistolen, so dem Herrn Rittmeister zuständig gewesen.

Item Herrn Corporal Meyern sind genommen worden: drei Pferde, 2 Sättel und 1 Paar Pistolen, so er schätzt auf 170 Thlr.

Item ein Mantel, und zwei Doppeltufften Feldzeichen (?) — 40 Thlr.

Item ein Paar Stiefel und Sporen: — 4 Thlr.

Item Philips Pott, ein Einspenniger, so zwei Pferde sammt Sattel und Pistolen, für 100 Thlr.

Item ein Rock, so kostet 35 Thlr.

Item fein Leinwand und ander Gezeug: 8 Thlr.

Item Heinrich von Dortmund hat verloren ein Pferd sammt Sattel und Pistolen und ander Zeug: — 50 Thlr.

Item Corporal Heinrich von Bilefeld unter Rittmeister Barleben hat verloren: 3 Pferde, Sattel und Zeug, schätzt solches auf 200 Thlr.

Item ein Mantel und Weid-Rock vor 15 Thlr.

Item 2 Paar Stiefeln und Sporen: 8 Thlr.

Item ein Felleisen mit Leinwand und Zeug: 10 Thlr.

Item Herr Cornet Donap eils Pferde verloren; wie hoch solche geschätzt werden, stehet zu seiner Ankunft.

Item Merten Jansen Einspenniger, hat verloren ein Pferd. — Item noch ein Einspenniger, Hans von Braunschweig, ein Pferd.

Item Regiments-Quartiermeister Peter Eöwen hat verloren 3 Pferde ohne Sattel, mit einem Paar Pistolen, 2 Pandelir, 2 Degen, so mich kostet in allem 126 Thlr. — Item ein Rock: 20 Thlr. — Item an Silber und baarem Geld, so Parthei selber von mir abgenommen, empfangen: 61 Thlr. — Item ein Felleisen sammt der Leinwath: 16 Thlr. — Item an Zehrung, so von vorgemelten Reutern ihr Kosten aufgegangen: 25 Thlr. — Summa 1538 Rthlr. —

* Wir sehen, daß der Streifzug gute Beute eingebracht hatte. Zugleich entnehmen wir aber auch aus jenem Verzeichniß, wie gut und vollständig die überrumpelten Reiter equipirt waren, und in wie hohem Preis Pferde, Waffen und Kleidungen damahls standen.

18. Edictalladung des Abt Johann Christoph an die wegen der Kriegslasten von ihren Gütern entwichenen Unterthanen, vom J. 1637. *

Von Gottes Gnaden Johan Christoffer u. s. w. Nachdem unsers Stifts gesammte Unterthanen, so viel deren bei ihren Häusern mit ihrem höchsten Schaden verblieben, sich bei Uns beklagt, daß sie mit der Contribution und andern Plagen nicht weiter fortkommen könnten, weniger sie schuldig wären, für ihre Mitnachbarn, so ihre Häuser verlassen und aus unserm Stift verwichen, die Contribution abzustatten und des ganzen Dorfs Last allein zu tragen; dahero Uns in Unterthänigkeit ersucht, die Ausgewichenen einzufordern und den daheim Gebliebenen zu gestatten, aus der verwichenen Unterthanen Gütern anjezo und hernächst so viel vorhero zu nehmen und zu heben, damit der Ausgewichenen nachständige Quota und andere Schuldigkeit vor allen Dingen beigebracht, und diejenigen, so anjezo die schwere Last getragen, dessen zu genießen haben möchten, und dann solche unserer Unterthanen gehorsame Bitte billig: Also werden alle Ausgewichene vermittelst dieses hinwieder eingefordert, sich zu deren Häusern innerhalb 8 Tagen zu verfügen und ihre obliegende Quota abzustatten, auch des Dorfes, darin sie wohnhaft, gemeine Last zu tragen, oder zu erwarten, daß deren Häuser, Länderei und andere Güter, wie die Nahmen haben möchten, von den daheim Gebliebenen angegriffen, verkauft, oder so lange versetzt und eingezogen werden, bis der Verwichenen ihre obliegenden Quoten vorhin abgestattet, und dasjenige, womit sie Uns und unserm Stifte an Diensten, Feuer und anderem Nachstand verobligirt sind, richtig bezahlt. Zur Urkunde haben wir dieses mit unser Hand Unterschrift beglaubigt. Geben in unser Stadt Hoxer, am 11. Martii 1637.

Johann Christoffer, Abt.